

Sperrmüllentsorgung in der Gemeinde Diemelsee

Sie haben Sperrmüll zu entsorgen?

Was ist zu tun:

1. Sie können telefonisch, persönlich oder per Mail eine Sperrmüllabfuhr beantragen.

-Ansprechpartner/in: Frau Silke Pohle
Tel. 05633/9899-26
silke.pohle@diemelsee.de

oder

Frau Martina Fisseler
Tel. 05633/9899-27
martina.fisseler@diemelsee.de

2. Folgende Daten werden bei der Anmeldung von Ihnen benötigt:

Name
Vorname
Straße
Ortsteil
Telefonnummer

Postanschrift *(sofern anders wie oben angegeben!)*

3. **Kosten pro Anmeldung/Abholung: 20,00 €**

Die 20,00 € sind bei Anmeldung fällig. Sobald das Geld bei der Gemeindekasse Diemelsee eingegangen ist, wird die Sperrmüllanmeldung an die Firma Lobbe Entsorgung weitergegeben.

Die Gebühr kann bar direkt bei der Gemeindekasse Diemelsee eingezahlt werden, oder per Banküberweisung auf eines der Konten der Gemeindekasse.

Kreissparkasse Waldeck-Frankenberg IBAN DE49 5235 0005 0000 0032 69

4. Dauer von der Anmeldung bis zur Abholung

Nach Anmeldung und Eingang der 20,00 € dauert es ungefähr 1 bis 2 Wochen, bis Sie eine Karte von der Firma Lobbe bekommen, wo der Abholtermin mitgeteilt wird.

Der Termin zur Abholung wird immer von der Firma Lobbe vorgegeben.

5. Mengenbegrenzung

Die Menge bei dem abzuholenden Sperrmüll ist auf ca. 300 kg bzw. ca. 2,5m³ begrenzt.

Sollte mehr Sperrmüll an der Straße bereitgestellt sein, werden gegebenenfalls Mehrmengen stehen gelassen und müssen noch einmal zur Abfuhr angemeldet werden.

6. Was gehört zum Sperrmüll?

Definition mit Link zur Seite der Firma Lobbe/Abfallwirtschaft

<https://www.landkreis-waldeck-frankenberq.de/informieren-beantragen/verwaltung-verstehen/fachdienste/abfallwirtschaft/servicethemen-rund-um-abfall/>

7. Anlieferung von Sperrmüll direkt an die Deponie Flechtdorf

Die seinerzeit auf Verwaltungsebene für verschiedene Städte und Gemeinden eingeräumte Möglichkeit, Sperrmüll auch auf Rechnung der Gemeinde abzugeben, muss zum 01.01.2021 entfallen, so dass die Gebühr wieder von allen Anlieferern/innen gemäß „Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg“ direkt entrichtet werden muss.

Die Gebühr beträgt derzeit **180,00€/t**.

Bei Kleinanlieferungen **bis 100kg** beträgt die Gebühr **pauschal 15,00 € pro Anlieferung**.

Es gibt keine „Freimengen“!

Die ermäßigte Pauschalgebühr (unter 100kg/15,00€) kann nur für 1. Anlieferung je Tag und Abfallerzeuger zur Abrechnung kommen.

Die Gebühren müssen von allen Anlieferern/innen direkt entrichtet werden.

Link zur Seite:

<https://www.landkreis-waldeck-frankenberg.de/informieren-beantragen/verwaltung-verstehen/fachdienste/abfallwirtschaft/>